

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde „Bösel“ vom 14.01.2021  
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



**Gemeinde Bösel**  
**Am Kirchplatz 15; 26219 Bösel**  
**Stufe 4**

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 15.03.2021  
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Bösel  
Regionalschlüssel / Gemeindekennziffer: 03453002  
Bauamt Herr Burtz  
Am Kirchplatz 15  
26219 Bösel  
Tel.: 04494 89 0  
Mail: [gemeinde@boesel.de](mailto:gemeinde@boesel.de)  
Internet: [www.boesel.de](http://www.boesel.de)

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Bösel ist eine Flächengemeinde mit einer Größe von 100,2 km<sup>2</sup> im Landkreis Cloppenburg (Oldenburger Münsterland). Die Einwohnerzahl der Gemeinde Bösel beträgt rd. 7.800 Einwohner. Wesentliche Lärmquelle zur Gemeindegrenze ist die im Norden verlaufende Bundesstraße 401. Ihre Verkehrsstärke im zutreffenden Abschnitt beträgt rd. 8.800. Der Schwerverkehrsanteil beträgt rd. 12,5 %.

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	42
über 60 bis 65	2
über 65 bis 70	
über 70 bis 75	
über 75	
Summe	44

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	3
über 55 bis 60	
über 60 bis 65	
über 65 bis 70	
über 70	
Summe	3

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,24	21
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,03	1
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>		
Summe	0,27	22

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Anzahl der belasteten Personen ist gering. Speziell in den Nachtstunden zeigt sich eine Anzahl von nur 3 Personen

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Lärmproblematik entsteht durch den Verkehrslärm der angrenzende Bundesstraße 401.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bisher ist natürlicher Bewuchs an der Bundesstraße vorhanden.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es gibt keine geplanten Maßnahmen, da die Ursache der Maßnahme außerhalb des Gemeindegebietes liegt, wird das Gespräch mit dem NLSTBV gesucht.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

keine

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

keine

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

**4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am**

27. Sep. 2024

**4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

**5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

keine

**6 Evaluierung des LAP**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

**7 Inkrafttreten des LAP**

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des ... in Kraft getreten am:**

29. Jan. 2025

**7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:**

14. März 2025

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.boesel.de](http://www.boesel.de)>Verwaltung>Lärmaktionsplan

Bösel, 11. März 2025

  
(Der Bürgermeister)



## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Übersichtsplan Lärmmissionen 1:50.000

Anlage 2: Lageplan Lärmmissionen Vehnemoor 1:5.000

Anlage 3: Rasterlärmkarte Vehnemoor  $L_{\text{night}}$  1:5.000

Anlage 4: Rasterlärmkarte Vehnemoor  $L_{\text{den}}$  1:5.000

## Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

## Anlage 1

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)